
Spiel - und Platzordnung

Fassung: 20.06.2024

SPIELBERECHTIGUNG

Vereinsmitglieder, die für das aktuelle Beitragsjahr Ihren Beitrag bezahlt haben sind spielberechtigt. Passive Mitglieder sind dem Grundsatz nach nicht spielberechtigt. Ausnahmen können von der Abteilungsleitung genehmigt werden. Die Platzreservierung muss online über die Vereinshomepage erfolgen. Bei stark frequentierter Anlage ist die Spieldauer auf 60 Minuten zu begrenzen. Mitglieder oder Gäste ohne Platzreservierung, haben keinen Anspruch auf Durchführung oder Fortsetzung ihres Spiels.

PLATZBELEGUNG

Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb von 6.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Einschränkungen können durch Mannschaftstraining, Punktspiel- oder Turnierbetrieb entstehen, diese werden rechtzeitig durch Aushänge bekannt gegeben. Innerhalb der Spielzeit ist die Platzpflege enthalten und zu erledigen.

PLATZPFLEGE

1. Der Platz muss freigegeben und bespielbar sein.
2. Vor dem Spielbeginn muss der Platz ganzflächig beregnet werden. Bei starker Trockenheit muss der Platz ausreichend, wenn nötig während der Spielzeit, bewässert werden, um ständig feucht gehalten zu werden.
3. Nach dem Spielen ist der Platz sauber abziehen, die entstandenen Unebenheiten sind mit dem Scharriergerät großflächig einzuebnen und nochmals abziehen.
4. Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Haken aufzuhängen.
5. Nach dem Säubern sind die Plätze nochmals zu wässern.

VERHALTEN AUF DER ANLAGE

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, die Anlage schonend zu behandeln und für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu sorgen.

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen, die ein geeignetes Profil aufweisen betreten werden. Gespielt werden darf nur in geeigneter Tenniskleidung. Auf der gesamten Anlage des TC Wacker Gohlis e.V. ist der Aufenthalt mit freiem Oberkörper untersagt. Das Rauchen auf den Plätzen ist ebenfalls untersagt.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen können die Plätze durch ein Vorstandsmitglied oder eine bevollmächtigte Person gesperrt werden. Den Weisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Jedes Mitglied ist für die Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage mitverantwortlich. Dies gilt auch für die Sauberkeit des Tennisheims, des Vorplatzes, des Fahrradabstellplatzes, der Grünflächen genauso wie für die Tennisplätze selbst.

WICHTIG: Bei Verlassen der Anlage ist sicherzustellen, dass alle Lichter im Gebäude aus, alle unnötigen elektrischen Geräte (z.B. Wasserkocher, Radio, etc.) vom Strom getrennt sowie alle Tore und Türen ordentlich verschlossen sind.

GÄSTE

Gäste sind berechtigt, bei erfolgter Platzreservierung und vorheriger Bezahlung auf der Anlage zu spielen. Der Gast ist verpflichtet, sich und seine Gäste (Vor- und Nachname) vor Spielbeginn in die ausliegende Gästeliste einzutragen. Bei Nichteintragung wird die doppelte Platznutzungsgebühr erhoben.

Je Platz und Stunde wird unabhängig von der Anzahl der Gastspieler eine Platznutzungsgebühr erhoben. Diese ist vor dem Spiel in den dafür vorgegebenen Umschlag und Kasten einzuwerfen. Detaillierte Anweisungen erhält der Gast über die Homepage sowie bei erfolgreicher Platzreservierung.

Gastspieler haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Zuteilung eines freien Platzes. Sie können nur nach Verfügbarkeit der Plätze spielen. Der Spielbetrieb aller Mitglieder ist vorrangig, dies gilt auch am Wochenende, bei Turnieren und sonstigen vereinsgebundenen Veranstaltungen.

TRANSPONDER

1. Jedes Vereinsmitglied, das das 16. Lebensjahr beendet hat ist berechtigt einen Transponder zu erhalten
2. Der Erhalt des Transponders wird durch ein Vorstandsmitglied dokumentiert.
3. Der ausgegebene Transponder für die Türen bleibt Eigentum des Vereins
4. Der Transponder darf nicht an Nichtmitglieder weitergegeben werden.
5. Es dürfen auch keine Kopien angefertigt werden.
6. Der Transponder ist bei Austritt oder auf Verlangen des Vorstandes an diesen zurückzugeben, bei Abgabe wird die Kautions zurückgegeben.
7. Der Nutzer kann haftbar gemacht werden für Schäden, die an der Tennisanlage entstehen, wenn mangelnde Sorgfalt in der Handhabung des Schlüssels vorliegt.



HUNDE

Hunde dürfen die Tennisanlage betreten, sind aber an der Leine zu halten. Das Betreten der Tennisplätze ist für Hunde verboten. Für entstandene Schäden haftet der Halter.

HAFTUNG

Für Unfälle auf der Tennisanlage haftet der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur für seine Vereinsmitglieder. Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände. Gastspieler spielen versicherungsrechtlich auf eigene Gefahr.

ZUWIDERHANDLUNG

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Spiel - und Platzordnung kann der Vorstand eine zeitweilige oder dauernde Sperre verhängen.

Leipzig, 20.06.2024

Der Vorstand